

Mitteilung über die Niederlegung einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.24 für das Gebiet "Tittmoning - Unteres Burgfeld III"

hier: Bekanntgabe der Änderungsabsicht und Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat in seiner Sitzung vom 04.05.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4.24 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet Tittmoning - Unteres Burgfeld III, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, zu ändern und geringfügig zu erweitern. Die Änderung dient zum einen, der von den Anliegern der Kardinal-Faulhaber-Straße gewünschten Änderung der Tiefgaragenzufahrt im südöstlichen Bereich des Baugebietes und der Konzeption der Tiefgarage hinsichtlich der Anzahl der möglichen Stellplätze, als auch der Verlegung der bisherigen Garage für das Anwesen Gaisbergstraße 7. Außerdem wurde ein Ausschluss von Steingärten und –schüttungen in den Änderungsentwurf mit aufgenommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Flächen bzw. Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 784/6, 784/5, 784/4, 783 und 775, Gemarkung Tittmoning.

Die Absicht, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zu ändern, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Am 04.05.2021 billigte der Stadtrat den, vom Architekturbüro Mißberger + Wiesbauer, Tittmoning, ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 4.24 für das Gebiet „Tittmoning - Unteres Burgfeld III“, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 04.05.2021.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit

vom 18.05.2021 bis einschließlich 18.06.2021

zur Darlegung der allgemeinen Ziele, des Zwecks und der wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Bauleitplanung im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Stellungnahmen können während der oben genannten Frist schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tittmoning unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der ausführliche Bekanntmachungstext liegt im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 26 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tittmoning, 10.05.2021



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister